

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein. Standort Lübeck

Straße: A 25 / B 5

Station: Bau-km 0-392,5 - 10+687

A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

PROJIS-Nr.: 0100 990 800

FESTSTELLUNGSUNTERLAGE

1. Planänderung

für Neubau

Unterlage 16.3
- Vorbemerkungen –
Wegenutzung
Umbau der 110-kV Leitung
Abzweig Geesthacht/West

aufgestellt:

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig, Holstein,
Standort Lübeck

Standort Lübeck

gez. Pump

Lübeck, den 25.06.2020 (1. Planänderung)

Inhaltsverzeichnis

1 Wege- und Sondernutzung	3
1.2 Sondernutzung	3
1.3 Zufahrten	3
1.4 Abkürzungen und Erläuterungen	3

110-kV-Leitung Abzweig Geesthacht/West Ausbau A25

1 Wege- und Sondernutzung

Für die gesamte Bau- und Betriebsphase ist für die Erreichbarkeit des Bauvorhabens die Benutzung öffentlicher Straßen und Wege, sowie der gewidmeten Verkehrsflächen notwendig und durch den Gemeingebrauch von Gemeindestraßen meist gegeben. Dort, wo die Straßen und Wege keine ausreichende Tragfähigkeit besitzen, werden in Abstimmung mit der zuständigen Verkehrsbehörde Schutzmaßnahmen zum Herstellen der Befahrbarkeit festgelegt und durchgeführt. Hierzu wird der vorhandene Weg und evtl. im geringfügigen Maße Randbereiche am Weg üblicherweise mit einem Vlies abgedeckt, eine Bettungsschicht aus Sand aufgebracht und darauf Stahlplatten gelegt. Nach Beendigung der Baumaßnahme werden diese Schichten rückstandsfrei zurückgebaut.

Für Gemeinde- und Wirtschaftswege sind die jeweiligen Gemeinden für die Sondernutzungsrechte zuständig, wie dies in § 23 Straßen- und Wegegesetz geregelt ist. Sämtliche zu nutzenden Wege und Zufahrten sind in Anlage 3, Wege- und Sondernutzungsplan sowie dem Wege- und Sondernutzungsverzeichnis eingetragen.

1.2 Sondernutzung

Für Gemeinde- und Wirtschaftswege sind die jeweiligen Gemeinden für die Sondernutzungsrechte zuständig, wie dies in § 23 Straßen- und Wegegesetz geregelt ist. Für private Wege stellt der Planfeststellungsbeschluss die Grundlage dafür dar, die Nutzungsrechte ggf. im Wege der Enteignung zu erwerben.

1.3 Zufahrten

Die temporären und dauerhaften Zufahrten sind dem Zufahrtenverzeichnis (Unterlage 16.3.4) zu entnehmen. Die genaue Lage der Zufahrten können dem Lage- und Bauwerksplan (Unterlage 16.4.1) entnommen werden.

1.4 Abkürzungen und Erläuterungen

- W1, W2, ... Nummerierung der genutzten Wege
- Z1, Z2, ... Nummerierung der Zufahrten vom genutzten Weg in den Schutzbereich der Leitung bzw. die temporär genutzten Bauflächen